



An die Mitglieder
des Kantonsrates

1700.816 Einführungsgesetz zum AHVG und IVG

2. Bericht und Antrag der parlamentarischen Kommission vom 17. August 2015

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

1. Einleitung

Am 2. Dezember 2014 verabschiedete der Regierungsrat Bericht und Antrag für ein Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung. Das Einführungsgesetz soll die bisherigen, teilweise veralteten Erlasse ablösen und für den Vollzug der Sozialversicherungen im Kanton eine moderne und zeitgemässe Grundlage schaffen.

Der Kantonsrat wählte am 27. Oktober 2014 eine Kommission zur Vorbereitung des Geschäfts. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Markus Brönnimann, Herisau, FDP.Die Liberalen
- Claudia Frischknecht, Herisau, CVP
- Rolf Germann, Waldstatt, pu
- Beat Landolt, Gais, SP
- René Langenegger, Trogen, FDP.Die Liberalen
- Alexander Rohner, Heiden, SVP
- Alfred Wirz, Urnäsch, pu (Vizepräsident)

Als Präsidenten wählte der Kantonsrat René Langenegger.



Anlässlich der 3. Sitzung der PK am 21. Juli 2015 ergab sich dann eine etwas veränderte personelle Situation:

Der Präsident, Kantonsrat René Langenegger, konnte zum Zeitpunkt der Sitzung wegen einer Stimmrechtsbeschwerde sein Amt nicht ausüben, Kantonsrat Markus Brönnimann war wegen einer Terminkollision verhindert und alt Kantonsrat Rolf Germann war per Ende der letzten Legislatur aus dem Kantonsrat ausgeschieden. Infolge Traktandierung des Geschäfts auf die Kantonsratssitzung vom 21. September war es diesem nicht mehr möglich, vorgängig einen neuen Präsidenten und ein neues Mitglied zu wählen. Rücksprachen mit dem Büro des Kantonsrates haben aber ergeben, dass die Sitzung der PK in dieser Form und Zusammensetzung trotzdem durchgeführt werden konnte.

2. Arbeit der Kommission

Die PK traf sich am 17. Dezember 2014 und am 15. Januar 2015 zu ihren ersten beiden Sitzungen. Am 23. März 2015 beriet der Kantonsrat die Vorlage in erster Lesung.

Nachdem der Regierungsrat das Geschäft am 23. Juni 2015 an den Kantonsrat zuhanden der 2. Lesung überwiesen hatte, tagte die PK am 21. Juli 2015 zum dritten Mal zwecks Besprechung der wenigen Änderungen.

Der PK standen für diese Sitzung folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2015 an den Kantonsrat
- Synopse der Gesetzestexte

B. Erwägungen

1. Eintreten und grundsätzliche Überlegungen

Die PK beschliesst einstimmig Eintreten.

2. Detailberatung

- a) Art. 3: Verwaltungskommission

Bei der vorliegenden Änderung in Abs. 1 handelt es sich lediglich um eine Verschiebung des zweiten Satzes aus Art. 13 Abs. 3. Die Verschiebung erfolgt aus systematischen Gründen. Eine inhaltliche Änderung gibt es nicht.

- b) Art. 13 Abs. 3: Aufsicht

Hier findet sich das Gegenstück zur Änderung von Art. 3. Auch hier gibt es keine inhaltliche Änderung.



c) Art. 15: Revision und Arbeitgeberkontrollen

Anlässlich der ersten Lesung im Kantonsrat wurde angeregt, diese Bestimmung zu vereinfachen und damit verständlicher zu machen. In der ursprünglichen Fassung wurde ein Fall geregelt – die Existenz von grossen AHV-Zweigstellen, welche in ihrem Bereich alle Funktionen einer Ausgleichskasse durchführen – welcher aus heutiger Sicht in unserem Kanton nie eintreten wird. Der Regierungsrat hat diese Anregung aufgenommen und die Bestimmung entsprechend vereinfacht und angepasst. Abs. 2 wurde zudem dahingehend präzisiert, dass es die Verwaltungskommission ist, welche die zuständigen Stellen für die Kontrolle der Arbeitgeber und Zweigstellen bezeichnet.

Die PK heisst die Änderung gut.

Schliesslich diskutiert die PK auch die durch den Regierungsrat skizzierte Entschädigungsregelung für die Verwaltungskommission (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2015, S. 2 und 3). Die PK ist sich bewusst, dass sie in diesem Thema nicht zuständig ist, hält aber zuhanden des Regierungsrates fest, dass sie die Höhe der Sitzungsgelder für angemessen erachtet, die Pauschalen jedoch eher tiefer ansetzen würde.

C. Anträge der parlamentarischen Kommission an den Kantonsrat

Die vorbereitende parlamentarische Kommission beantragt dem Kantonsrat:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Einführungsgesetz zum AHVG/IVG gemäss Antrag des Regierungsrates in 2. Lesung zuzustimmen.

Für die parlamentarische Kommission

sign. Alfred Wirz

Alfred Wirz, Vizepräsident